

nach Seite 66 Zeile 10:

"Eine lückenlose Breitbandversorgung ist ebenso wie ein öffentlicher WLAN-Zugang wesentlicher Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge."

einfügen:

Wir treten jedoch dafür ein, dass in allen Gemeinden funknetzfrie Zonen geschaffen werden.

Die Haftungsfrage bei Netznutzung ist dabei so zu regeln, dass künftig der Nutzer haftet, nicht derjenige, der Inhaber eines Zugangs ist. Damit verschwindet der Zwang für jeden, sich einen eigenen Zugang zuzulegen, womdurch sich gerade in eng besiedelten Wohngebieten Zugänge überlappen und die Strahlenexposition sich potenziert. Wenn sich WLANs öffnen, brauchen wir weniger Hotspots = weniger Strahlenbelastung bei gleichem, öffentlichen Zugang zu Information. Die Grenzwerte bei der Strahlungsaussendung sind zu senken, aber gleichzeitig soll man den Netzbetreibern zugestehen, engere Netze zu flechten. Es sollte nur jeweils ein Frequenzband für Funknetze geben.

Begründung:

Durch die Abschottung der WLANs untereinander, baut sich jeder seine eigene Netzwerkzelle (durch einen eigenen Zugang per WLAN) auf und wir haben im privaten Umfeld unnötiger Weise eine zig-fache Überdeckung und damit eine potenzierte Strahlenbelastung. Ursächlich dafür ist aber auch die Haftungsfrage, die einen Hotspot Betreiber keine andere Wahl lässt, als sein Netz abzuschotten. Außerdem ist die Unkenntnis im Umgang mit offenen WLANs weit verbreitet. Die Identifikation eines Users ist über die MAC-Adresse der Netzwerkkarte ebenso problemlos möglich wie über die IP-Adresse.

Würden wir die Funkzellen kleiner machen, könnten wir die zulässigen Feldstärken senken (die Hersteller wären sogar gezwungen zu senken, damit sich nicht benachbarte Zellen beeinflussen) und das Handy am Ohr oder der Router unterm Tisch bräuchte sich nicht so abmühen, mit voller Leistung gerade noch so die nächste Funkzelle zu erreichen. Bei einem einzigen Netz, dass alle Netzbetreiber gleichzeitig nutzen, fällt auch die Not weg, für ein Gebiet verschiedene Funksender und damit Strahlenbelastung zu installieren.

Gleichzeitig kann man bei kleineren Funkzellen erreichen, dass für elektrosensitive Personen eine Zone der Strahlungsfreiheit belassen wird. Dies können auch für Nichtsensitive attraktive Orte sein, um dort zu wohnen oder sich zurückzuziehen. Eine Mischung aus Wohn- und Freizeitgebiet käme dafür in Betracht.